

Durchführungsbestimmungen für Kunstradsport

1. Meisterschaften - Pokalwettbewerbe

1.1 Elite

1.1.1 Wettkampfdisziplinen

gemäß Internationales Reglement 2008
bzw. UEC Reglement Einradfahren 2012

Bei zu geringen Starterzahlen behält sich die Kommission Hallenradsport eine Zusammenlegung der männl. - und weiblichen Klassen in den Mannschaftsdisziplinen vor.

1.1.2 Meisterschaften

Kreismeisterschaften	-	die sportliche Aufsicht durch Kreis
Bezirksmeisterschaften	-	Bezirk
Landesmeisterschaften	-	Landesverband
Deutsche Meisterschaften	-	Koordinator (BDR)
Internationale Meisterschaften	-	UCI / UEC

1.1.3 Pokalwettbewerbe

gemäß Ausschreibung. Der Bundespokal und der Deutschlandpokal gelten zugleich als DM-Halbfinale und als Qualifikationswettbewerb für die WM im 4er Kunstradsport Elite Frauen.

1.2.1 GERMAN – MASTERS

Es handelt sich hier um eine Veranstaltungsserie mit Internationaler Beteiligung, die zugleich als Qualifikationswettbewerb für die WM gewertet werden.

1er -/2er Kunstradsport jeweils Elite Männer + Frauen.

Startberechtigung gemäß Generalausschreibung.

1.1.6 B – Kader – Sichtung

gemäß Generalausschreibung

1.2 Junioren

1.2.1 Wettkampfdisziplinen

Siehe Elite 1.1.1

1.2.2 Meisterschaften

siehe Elite 1.1.2

1.2.3 Pokalwettbewerb

gemäß Ausschreibung

1.2.4 Junior Masters (EM - Qualifikation C - Kader)

gemäß Generalausschreibung

1.2.5 C - Kader - Sichtung

gemäß Generalausschreibung

1.2.6 EM – Qualifikation im 4er Kunstradsport Juniorinnen

gemäß Generalausschreibung

1.3 Schüler

1.3.1 Wettkampfdisziplinen

Siehe Elite 1.1.1

1.3.2 Meisterschaften

siehe Elite 1.1.2.

ohne Internationalen Meisterschaften

2. Sportbetrieb

2.1 Meldungen

Die namentliche Meldung muss auf offiziellen BDR - Meldebogen erfolgen und folgendes beinhalten:

- Verein, Disziplin + Altersklasse
- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Lizenznummer

2.1.1 Wertungsbogen

Siehe UCI Reglement Kunstradsport
bzw. UEC Reglement Einradfahren

2.2 Lizenzen

(1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich.

Im 1er/ 2er Kunstradsport Elite Männer/ Frauen gilt das Höchstalter 40 Jahre.

(2) Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt wird, ist unter folgenden Bedingungen ein Start trotzdem möglich:

- a) Zahlung einer Ordnungsstrafe vor Ort an den WAV zu Gunsten des genehmigenden Verbandes
- b) Abgabe einer schriftlichen Versicherung, dass der Sportler über eine gültige Lizenz verfügt und startberechtigt ist.

2.3 Altersklassen

gemäß Internationalem Reglement, jedoch darf **ein Starter (1er Disziplin oder Mannschaft) nicht in einer höheren Altersklasse antreten, es sei denn, Sportlerinnen oder Sportler der gleichen Mannschaft gehören bereits einer höheren Altersklasse an.**

Die Jahrgänge der einzelnen Altersklassen werden jeweils vor Saisonbeginn im amtlichem Organ veröffentlicht.

2.4 Teilnehmerkreis (Deutsche - u. Landesmeisterschaften)

- a) Sportler, die einem Mitgliedsverein angehören und die Deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- b) ausländische Sportler im Schüler - u. Juniorenbereich, wenn sie in Deutschland geboren sind.
- c) bis zur Landesmeisterschaft sind in allen Disziplinen und Altersklassen, auch ausländische Sportler startberechtigt. Bei der Deutschen Meisterschaft der Eliteklasse nur im 4er - u. 6er Mannschaftssport.
- d) im Schülerbereich werden die Deutschen Meisterschaften, je Disziplin, nur in einer Klasse - Altersobergrenze - 14 Jahre, durchgeführt.

2.5 Startberechtigung von Startgemeinschaften (SG) in den 4er- u. 6er Disziplinen

Kunst- bzw. Einradsport, wie folgt;

Zu Beginn des Sportjahres können SG aus 2 Vereinen des gleichen Landesverbandes in der entsprechenden Besetzung mit Angabe der Disziplin, Sportler, Lizenznummer, gemeldet werden. Meldung erfolgt an den jeweiligen LV.

Die SG muss den Namen beider Vereine beinhalten.

Diese Mannschaften müssen sich über die Bezirksmeisterschaft zu den weiteren Meisterschaften qualifizieren.

Ein Start in einer Vereinsmannschaft ist im Laufe der Saison für die in der SG gemeldeten Sportler und Disziplin nicht möglich.

2.6. Qualifikationskriterien - Deutsche Meisterschaften -

a) die Festlegung erfolgt vor Beginn der Saison durch die Kommission Hallenradsport Die Mindestpunktzahlen für die BDR - Pokalwettbewerbe und die Deutschen Meisterschaften werden jährlich durch die Kommission Hallenradsport festgelegt. Zu den jeweiligen Wettbewerben und Meisterschaften ergehen gesonderte Ausschreibungen.

b) Gleichzeitige Starts in 2 Altersklasse der gleichen Disziplin, in einer laufenden Saison, ist verboten.

2.7 Sperrfreie Wechselzeit

(a) Hallenradsportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 01.07. bis 31.07. sowie vom 01.12 - 31.12. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen, tun. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegeben Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig. Der abgebende Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle senden.

(b) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Hauptausschuss eine Gebühr empfohlen, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.

(c) Die empfohlenen Gebühr, die an den abgebenden LV zu zahlen ist, beträgt: Elite/U23 (männlich/weiblich) 130,- € + MwSt. U19/U17 (männlich/weiblich) U15 und jünger (männlich/weiblich) 55,- € + MwSt.

2.8 Ausstellung der neuen Lizenz

(a) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz, ist das Datum der Kündigung der Lizenz beim abgebenden Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge etc) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler auf dem Abkehrschein dokumentiert.

(b) Im Einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Ziffer 5.3.1 der Sportordnung.

3. Meldungen

3.1 Meldungen / Wertungsbogen

Melde - und Einsendeschluss der Wertungsbögen ist 3 Wochen vor Durchführung des Wettbewerbs. Art und Weise der Meldung bzw. Übermittlung der Wertungsbogen sowie eventuelle Abweichungen von den Meldefristen werden durch die jeweiligen Ausschreibungen geregelt. Eventuelle Änderungen der Wertungsbogen können bis eine Stunde vor Disziplinbeginn vorgenommen werden. Eine Erhöhung über die ursprünglich eingereichte Punktzahl hinaus ist nicht möglich. Sollte jedoch die Meisterschaft in einer Finalveranstaltung entschieden werden, besteht die Möglichkeit ein neues erhöhtes Wettkampfprogramm bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

Dies gilt auch bei Pokalveranstaltungen. Bei Qualifikationsveranstaltungen (JM + GM) gilt dies vor Beginn des 2. Durchgangs.

3.2 Bei nationalen Meisterschaften hat die Meldung einschließlich Wertungsbogen per E-Mail als **Original –KURAS 5-Datei** oder online über **rad-net.de** zu erfolgen.

Alle anderen Arten von Meldungen werden mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Veranstaltung belegt.

3.3 Nenngeld

Bei allen Wettbewerben und Meisterschaften ist der Ausrichter berechtigt ein Nenngeld zu erheben.

Die Maximalbeträge werden jährlich veröffentlicht.

4. Durchführung von Wettkämpfen

4.1 Wettkampfausschuss (WA)

gemäß Sportordnung des BDR bzw. dem jeweils gültigen Pflichtenheft den Veranstaltungen.

4.2 Ausrichterbedingungen

Werden durch das jeweilige Pflichtenheft geregelt.

4.3 Kommissäre

a) Die Kommissäre werden jeweils durch die Verantwortlichen auf Kreis -, Bezirk -, Landes - und Bundesebene eingesetzt.

Bei den Deutschen Meisterschaften erfolgt die Wertung durch ein 2 Gruppen - Kampfgericht.

4.4 Ergebnisdienst

Jeder Ausrichter hat ein Ergebnisdienst zu stellen. Zugleich muss gewährleistet sein, dass eine Ergebnisliste erstellt, veröffentlicht (Presse) und den Teilnehmenden ausgehändigt wird.

4.5 Werbebestimmungen

gemäß UCI Reglement

5. Fachwartetag

5.1 Termin

Der Fachwartetag ist in einer Sommer - u. Herbsttagung aufgegliedert.
Die Termine werden jeweils bei der Terminplanung für das Folgejahr festgelegt.
Die Einladung erfolgt durch den BDR - Koordinator, der auch den Vorsitz führt.

5.2 Beratung

Der Fachwartetag hat eine beratende Funktion, er kann lediglich Empfehlungen und Anträge formulieren.

6. Ordnungsstrafen

6.1 € 25 unentschuldigtes Fernbleiben bei Wettbewerben, Meisterschaften und bei den Siegerehrungen in den Platzierungen 1 – 3.

6.2 € 50 keine Vorlage einer gültigen Lizenzen (Ziffer 2.2 a).
Bei Deutschen Meisterschaften müssen die Lizenzen dem Koordinator zur Überprüfung nachträglich vorgelegt werden.

Verabschiedet am 28. März 1998 bei der Bundeshauptversammlung des Bund Deutscher Radfahrer in Bad Lauterberg/Harz.

Änderung am 20.11.2008, Kommission Hallenradsport

Letzte Änderung am 17.10.2013, Kommission Hallenradsport